

Verantwortliche Waldwirtschaft braucht Regeln



Der Wald-Kodex
für die Forstbetriebsgemeinschaft
Saar-Hochwald w.V.



Am 04.11.1989 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern (FBG) als erste FBG im Saarland gegründet und mit Anerkennungsurkunde vom 11.11.1989



durch den Minister für Wirtschaft als Forstbetriebsgemeinschaft anerkannt und die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein verliehen. Die damalige Landesregierung leitete 1987 die Waldwende im Saarland ein, weg von schlagweisen Hochwald hin zum naturnahen Wirtschaftswald. In dieser Zeit einer forstpolitischen Neuorientierung wurde auch dem Kleinprivatwaldbesitz im Saarland eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Nach § 42, Saarländisches Waldgesetz vom 26.10.1977, sollen Forstbetriebe, die sich nach Größe, Lage und Zusammenhang nicht für die Bewirtschaftung als Einzelbetrieb eignen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bilden.

Das Saarland und die angrenzenden Regionen sind sehr walddreich mit einem hohen Anteil an Privat- und Kommunalwald. Große Waldflächen sind durch die ehemals weit verbreitete Niederwaldwirt-

schaft und die verschiedenen Aufforstungswellen, insbesondere nach dem II. Weltkrieg, charakterisiert.

Durchgewachsene Eichenniederwälder und Nadel-

baumreinbestände mit Fichte, Douglasie und Lärche prägten das Bild großer Waldgebiete bis zu den großen Stürmen des Jahres 1990. Die Auswirkungen der Stürme Vivian und Wibke führten auf großer Fläche zu einer „außerplanmäßigen“ Umwandlung insbesondere instabiler Nadelbaumreinbestände. Nur wenige Monate nach der Vereinsgründung wurden diese Stürme zur größten Bewährungsprobe des jungen Vereines, der diese vorbildlich gemeistert hat. Aus den verschiedenen Sturmereignissen hat man jedoch die Lehre gezogen, bei der Baumartenwahl insbesondere dem Standort und der dazu passenden Baumart ein besonderes Augenmerk zu schenken. In Zukunft stellen Anpassungsstrategien an den Klimawandel den Verein und die Waldbesitzer vor neue Aufgaben.

Die FBG hat sich in besondere Weise den Zielen einer naturna-

hen und für die Waldbesitzer langfristig ertragreichen Waldwirtschaft verschrieben. Wälder sind für die Daseinsvorsorge und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen unverzichtbare Naturräume. Diese naturnah, das heißt ökologisch nachhaltig und für die Waldbesitzer ertragreich zu bewirtschaften, hat sich die Forstbetriebsgemeinschaft zur zentralen Aufgabe gesetzt. Durch Bescheid des Finanzamtes Merzig vom 20.04.2015 erfüllt die FBG die satzungsgemäßen Voraussetzungen als gemeinnützige Körperschaft nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung. Gemäß § 18 und §19 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit §22 BGB wurde sie durch die zuständige Landesbehörde als Forstbetriebsgemeinschaft anerkannt und die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein verliehen.

Seit einigen Jahren freut sich die FBG, das auch große saarländische Kommunen der FBG zum gegenseitigen Nutzen angehören: ein Grund, ihren Wirkungsbereich zu vergrößern. Diesem Ziel trägt auch der neue Name „Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald“ Rechnung.

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Verein durch eine Mitgliedschaft aktiv zu unterstützen – Sie werden dies nicht bereuen!



Klaus Borger
Vorsitzender der FBG
Saar-Hochwald w.V.

Impressum:

Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V.
c/o Klaus Borger • Am Tamlingsberg 9 • 66663 Merzig

Diese Broschüre mit all ihren Teilen - insbesondere aller Fotoaufnahmen - ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt.

Verantwortliche Waldwirtschaft braucht Regeln

Im Jahr 2011 hatte die saarländische Landesregierung den Waldkodex für den Staatswald in Kraft gesetzt. Dieser Waldkodex richtet sich an alle, die sich mit dem Wald beschäftigen, seien es die Waldbesitzer die mit ihrem verantwortlichen Handeln dafür Sorge tragen, dass unsere Wälder die vielfältigen Funktionen erfüllen oder seien es die Waldbesucher, die in unseren Wäldern Ruhe und Erholung suchen. Der Waldkodex soll auch forstliche Laien informieren und in die Lage versetzen, forstliches Handeln zu verstehen und zu beurteilen.

In der Waldwirtschaft umschreibt der Grundsatz der sogenannten „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ oder der Grundsatz der „guten fachlichen Praxis“ das forstliche Handeln, ohne dass dieses näher erläutert bzw. definiert wird. Da es eine solche Konkretisierung nicht gibt, wird oft der Begriff naturnah für waldbauliche Be-

handlungsmodelle genutzt, die vielfach wenig mit den wirklichen Grundzügen einer naturnahen Wirtschaftsweise verbindet. Der Staatswald des Saarlandes wird seit 1988 kahl-schlagfrei und seit vielen Jahren auf Grundlage der Waldbau-richtlinien konsequent naturnah bewirtschaftet.

Die Qualität dieser besonders naturverträglichen Wirtschaftsweise hat bundesweit Maßstäbe gesetzt und erfüllt bzw. übertrifft selbst die hohen Standards anerkannter Wald-Zertifizierungen. Viele kommunale aber auch private Waldbesitzer haben sich zu den entsprechenden Grundsätzen bekannt und setzen diese auch vorbildhaft um. (Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2011 - auszugsweise)

Die FBG hat seinerzeit diesen Waldkodex ausdrücklich unterstützt und greift diesen nun in einem eigenen Waldkodex auf.

Der FBG-Wald-Kodex – unsere Selbstverpflichtung!

Der Wirkungsbereich der FBG ist sehr walddreich und liegt im Zentrum des subatlantischen Buchenmischwaldareals. Neben der Bedeutung unserer Wälder für die sogenannte Schutz-, Nutz-, und Erholungsfunktion kommt vor dem Hintergrund der laufenden Klimaveränderung eine neue Funktion, die Klimaschutzfunktion hinzu. Die besondere Verantwortung der FBG für den Wald soll durch den nachfolgenden FBG-Wald-Kodex verständlich und nachvollziehbar dargestellt werden.



Naturnahe Waldwirtschaft sichert die vielfältigen Funktionen des Waldes

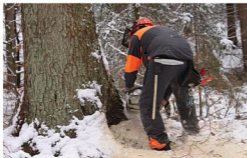
DER WALD ALS LEBENSRAUM

Ökologisch gesehen gehören unsere Wälder zu einem außergewöhnlichen Ökosystem und sind Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Durch die seit Gründung der FBG im Jahr 1989 praktizierte naturnahe Waldwirtschaft kann dieser einzigartige Lebens- und Nutzungsraum für zukünftige Generationen nicht nur erhalten, sondern seine ökologische und ökonomische Situation verbessert werden.



DER WALD ALS ARBEITSPLATZ UND WIRTSCHAFTSFAKTOR

Volkswirtschaftlich gesehen ist die Wald- und Holzwirtschaft ein wichtiger Pfeiler des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes in unserem ländlich geprägten Raum. Holz sichert Arbeitsplätze in der be- und verarbeitenden Holzwirtschaft und den darauf aufbauenden Bereichen von Handwerk und Industrie. Naturnahe Waldwirtschaft bindet gezielt den Menschen in die verantwortliche Arbeit in unseren Wäldern ein



und sichert damit attraktive Arbeitsplätze.

Die vielfältigen Produkte des Waldes bedeuten für seine Eigentümer einen nachhaltigen Ertrag durch die Nutzung des Holzes, des Wildes und anderer Güter.

DER WALD ALS ERHOLUNGSRAUM

Unsere Wälder sind Erlebnis- und Lernort zugleich. Naturnahe Wälder verbessern die Umweltwirkungen und Lebensbedingungen in den Wäldern und in unseren Dörfern. Die naturnahe Waldwirtschaft, die unsere Mitglieder praktizieren, ist ein bedeutender Faktor der touristischen Entwicklung unseres Landkreises. Dabei wird der Privatwald einer stetig wachsenden Zahl Erholung suchender Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die FBG als Interessenvertretung ihrer Mitglieder ist sich möglicher Interessenskollisionen mit Waldbewirtschaftungsmaßnahmen bewusst und versucht diese, soweit sie selbst Einfluss hat (tätige Mit Hilfe, Beratung und Betreuung), auf ein Minimum zu reduzieren. Der Vorstand, unsere Regionalvertreter und unser Geschäftsführer sind bei Fragen Ihre Ansprechpartner.



Grundsätze einer konsequent naturnahen Waldwirtschaft im FBG-Wald

Bei der Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz wird immer wieder zu unterschiedlichen Wertungen der beteiligten bzw. betroffenen Interessensgruppen kommen. Um Ihnen als Besucher der Privatwälder die Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft vorzustellen, werden nachfolgend Eckpunkte dieser verantwortlichen Wirtschaftsweise erläutert. Wir möchten Sie damit nicht nur über waldbauliche Grundregeln informieren, sondern Ihnen darüber hinaus das Angebot machen, sich aktiv mit der verantwortlichen Bewirtschaftung des Privatwaldes auseinander zu setzen.

Den Wald konsequent naturnah bewirtschaften bedeutet:

1. Keine Kahlschläge!

Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet, auf ganzer Fläche strukturreiche, artenreiche und vorratsreiche Wälder entstehen zu lassen, damit sich auch unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten bestmöglich entwickeln können. Unter einem Kahlschlag versteht man die flächige Be-



seitigung von älteren Bäumen, bevor sich ein artenreicher und strukturreicher junger Wald unter ihrem Blätterdach bilden konnte. Ein Kahlschlag führt zu einem Verlust der wichtigen Waldfunktionen und zu vielen negativen Folgen, z.B. für das Waldklima

und den Wasserhaushalt. Er ist aber auch betriebswirtschaftlich sehr unvernünftig und ist deshalb zu unterlassen. Die FBG berät ihre Mitglieder und wirbt für eine konsequent kahlschlagfreie Bewirtschaftung.

2. Naturverjüngung wo immer es geht!

Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet, für uns, unsere Kinder und Enkelkinder Wälder zu entwickeln, die sich selbst verjüngen. Damit spart man Geld und sichert das genetische Erbe der heutigen Wälder für die Zukunft. Unter Naturverjüngung versteht man die natürliche Vermehrung der Bäume über Samen. Diese keimen und können im Unterschied zu Bäumchen, die künstlich aufgezogen werden, ihre Wurzeln ungestört entwickeln.



Die natürliche Verjüngung des Waldes mit heimischen Baumarten ist deshalb ein elementares Ziel der konsequent naturnahen Waldwirtschaft im Privatwald der FBG. Dabei werden auch sogenannte Pionierbaumarten, wie z.B. Birke, Aspe, Weidenarten, Vogelkirsche und die Vogelbeere gezielt in die Waldverjüngung mit einbezogen.

3. Keine Chemie, kein Dünger, keine Gentechnik!

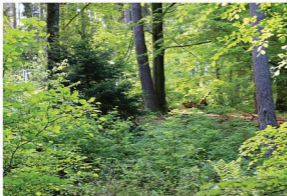
Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet, Wälder so zu bewirtschaften, dass gesundheitliche Schäden für die Umwelt (z.B. Wasser, Tier- und Pflanzenwelt) und dem Mensch als letztes Glied in der Nahrungskette durch waldbauliches Handeln ausgeschlossen sind.

Naturnahe Waldwirtschaft im Privatwald verzichtet auf das Ausbringen von Düngemitteln und Pestiziden, damit das Ökosystem Wald nicht geschädigt wird. Um unser genetisches Naturerbe zu bewahren, ist die Verwendung von gentechnisch manipuliertem Pflanzmaterial ein Tabu!



4. Wald vor Wildzucht!

Naturnahe Waldwirtschaft setzt einen waldverträglichen Wildbestand mit ausschließlich heimischen Arten voraus. Insbesondere hohe Reh-, Rot- und Damwildbestände führen, wie Gutachten belegen, in weiten Bereichen des Saarlandes zu einem dramatischen Verlust der Vielfalt an der gesamten Waldvegetation. Nicht nur junge Bäumchen sind be-



troffen, auch die gesamte Gras- und Krautflora des Waldes kann örtlich durch Wildfraß völlig verschwinden. Dies ist schlecht für den Wald, die Waldböden mit ihren Nährstoffkreisläufen, aber auch für das Wild –

denn überhöhte Wildbestände können ihre eigenen Lebensgrundlagen schädigen.

Eine konsequent naturnahe Waldbewirtschaftung setzt voraus, die Schalenwildbestände durch eine natur- und möglichst tierschutzverträgliche Jagd so zu bewirtschaften, dass die Verjüngung der Wälder mit den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften und die Vielfalt an Waldkräutern ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

Die FBG vertritt den Grundsatz „Wald vor Wildhege“. Die Jagd darf nicht mehr sein als ein waldbauliches Steuerungsinstrument wie z.B. die Jungwaldpflege oder die Durchforstung.



5. Waldboden schützen!

Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet, für uns und unsere Nachkommen auch gesunde, produktive Waldböden zu hinterlassen. Waldböden sind das Kapital des Waldes, Waldböden sind aber auch sehr verletzbar. Gesunde Waldböden sind voller Leben. Millionen kleinster Lebewesen verbessern die Bodenstruktur, fördern die Nährstoffsituation und sind die „Fabriken“ gesunder Waldökosysteme.

Naturnahe Waldwirtschaft setzt voraus, die Waldböden mit Maschinen zur Holzernte nicht flächig, sondern lediglich auf dem vorhandenen Erschließungssystem, den sogenannten Rückegassen, zu befahren. Um den Verlust an produktiver Waldfläche so gering wie möglich zu halten und um die Bodenzustände zu verbessern, werden diese Rückegassen in der Regel im Abstand von mindestens 40 Metern angelegt, dauerhaft markiert und genutzt. Der Einsatz hochmechanisierter Ernteverfahren scheidet deshalb meist aus und wird darüber hinaus von der FBG nicht empfohlen.

Das folgende Bild aus einem Nichtprivatwald zeigt wie es nicht sein soll. Zu schwere Maschine, zur falschen Zeit (Witterung) am falschen Ort (nicht tragfähiger Boden).



6. Waldnaturschutz – leben und leben lassen!

Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet, Ihnen und Ihren Kindern und Enkelkindern eine lebenswerte, artenreiche Waldlandschaft als „Arche der Artenvielfalt“ zu überlassen. Naturnahe Wälder sind in unserer intensiv genutzten Landschaft die noch naturnächsten Landschaftsräume. Naturnahe Waldwirtschaft verfolgt das Ziel die Biodiversität, d.h. die Artenvielfalt, konsequent zu fördern. Eine ausreichende Zahl alter Bäume, die reifen, altern, absterben und vermodern dürfen, sind als Biotopholz zu belassen. Horst- und Höhlenbäume sind unabhängig davon zu schützen.



7. Personal

Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet für uns, unseren Nachkommen einen Wald zu überlassen, der als „grüner Arbeitsplatz der Zukunft“ eine wichtige Aufgabe erfüllt. Naturnahe Waldwirtschaft im Privatwald der FBG bedeutet, den Wald mit forstfachlicher Kompetenz auf der Grundlage der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen und mit



menschenwürdigen, naturverträglichen und energieeffizienten Arbeitsverfahren bei fairer Entlohnung zu bewirtschaften. Alle im Wald arbeitenden Personen sind besonders zur Einhaltung der Bestimmungen der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet.

8. Waldwege

Ihnen als Besucher unserer Wälder stehen diese weiterhin als Ort der Erholung zur Verfügung. Unsere Waldbesitzer versuchen, auch diesen Ansprüchen bei ihrer verantwortlichen Aufgabe gerecht zu werden. Waldwege, die nicht für eine besondere Nutzung ausgewiesen sind (z.B. markierte Wanderwege etc.), dienen vorrangig der Waldbewirtschaftung. Zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen dieser Wege sind oftmals unvermeidbar und erfordern das Verständnis der Waldbesucher.



9. Betreten des Privatwaldes

Abschließend möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie beim Betreten des Waldes immer mit waldtypischen Gefahren rechnen müssen, d.h. Ihr Besuch im Privatwald erfolgt auf eigene Gefahr! Beachten Sie daher bitte evtl. Sperrungen bei Waldarbeiten oder bei besonderen Wettersituationen (z.B. Schneebruch oder Sturm).



10. Fünf Wünsche zum Schluss:

Wir – die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald – wünschen Ihnen einen erholsamen und informativen Aufenthalt in den schönen Wäldern unserer Heimat. In Ihrem und unserem Interesse seien Sie bitte achtsam:

- Gehen Sie bitte mit offenen Sinnen durch die Natur
- Nehmen Sie bitte Abfälle – möglichst auch solche, die andere hinterlassen haben – zur Entsorgung mit nach Hause
- Bleiben Sie auf den Wegen; damit schützen Sie auch unsere Pflanzen und Tiere
- Kommen Sie bitte wieder
- Empfehlen Sie uns bitte weiter, denn wir sind Partner des Privatwaldes und nutzen diesen – natürlich!





FORST- UND GARTENGERÄTE

Joachim Wilhelm

alles für die sichere und rationelle Waldarbeit

66687 Wadern-Lockweiler

Zum Dippelborn 1

Tel.: 06871/2777

www.wilhelm-lockweiler.com

info@forstgeraete-wilhelm.de

PFANNER.

EINFACH. SICHER. LEBEN.